Regelmäßige Eigenkontrollen

Die Abscheideranlage ist monatlich durch den Betreiber zu prüfen. Dies ist im Betriebstagebuch zu dokumentieren. Die Eigenkontrolle umfasst:

- Messung der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeiten,
- Messung des Schlammpegels im Schlammfang,
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses und der Alarmeinrichtungen,
- Sichtkontrolle des Wasserstands vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz (falls ein solcher vorhanden ist).

Alle sechs Monate sind ergänzend folgende Prüfungen durchzuführen:

- Reinigung des Koaleszenzeinsatzes,
- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Beschädigung und Durchlässigkeit, gegebenenfalls dessen Austausch,
- Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeraum.

Generalinspektion

Im Abstand von höchstens fünf Jahren ist die Abscheideranlage nach vorheriger Entleerung und Reinigung durch einen zugelassenen Fachkundigen zu überprüfen. Diese sogenannte Generalinspektion umfasst:

- Überprüfung des baulichen Zustands,
- Prüfung der Dichtheit,
- Prüfung der Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung,
- Prüfung von Innenbeschichtung, Einbauteilen und elektrischen Einrichtungen,
- Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Betriebstagebuchs.

Zugelassene Fachkundige

Zugelassene Fachkundige finden Sie zum Beispiel in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalreinigung“ oder „Entsorgungsbetriebe“ sowie im Internet. Informationen erhalten Sie auch vom Hersteller Ihrer Abscheideranlage oder Ihrem Entsorgungsdienstleister.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sollten Sie Fragen zu Einbau und Betrieb einer Abscheideranlage haben, stehen wir Ihnen gerne mit Informationen zur Verfügung:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Abteilung Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09 Fax: 09 11 / 2 31-38 77
E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de
Internet: www.sun.nuernberg.de

Herausgeber:
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg
Auflage: 1000 Exemplare, März 2013
Druck: Druckerei der WfB, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

NÜRNBERG

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik
Nürnberg

Betrieb und Wartung von Leichtflüssigkeits-abscheidern

Eine Information für die Betreiber von Tankstellen, Werkstätten, Anlagen zur Fahrzeugwäsche und ähnlichen Einrichtungen.

Ihr Beitrag für eine umweltschonende und sichere Ableitung des Abwassers.

Was sind Leichtflüssigkeiten ?

Heizöl, Benzin, Dieselkraftstoff, Schmieröle und andere Mineralölprodukte werden auch Leichtflüssigkeiten genannt. Sie sind wassergefährdend und stellen erhebliche Gefahren für die öffentliche Entwässerungsanlage, für die Gewässer und für die Umwelt dar. Deshalb sind auf Grundstücken, von denen Leichtflüssigkeiten ins Abwasser gelangen können, Abscheideranlagen einzubauen und ordnungsgemäß zu betreiben.

Funktionsweise und Aufbau

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten werden auch als „Ölabscheider“ oder „Benzinabscheider“ bezeichnet. Sie bestehen aus einem Schlammfang, der Reinigungsstufe und einer nachgeschalteten Probenahmemöglichkeit. In Kombianlagen können alle Stufen in einem Bauteil zusammengefasst sein.

Die Feststoffe des Abwassers setzen sich im Schlammfang ab. In der Reinigungsstufe schwimmen Leichtflüssigkeiten auf und werden dort zurückgehalten. Das so vorgereinigte Abwasser fließt dann der Kanalisation zu. Unterstützen lässt sich die Reinigungsleistung durch Einbauten, die einen Koaleszenzeffekt bewirken, so dass kleinere Öltröpfchen zu größeren vereinigt werden und sich damit besser vom Wasser trennen.

Die Pflichten des Betreibers

Die Abscheideranlage muss über eine ausreichende Größe verfügen. Sie muss regelmäßig gewartet werden, die Abscheiderinhalte sind regelmäßig fachgerecht zu entsorgen.

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten sind gemäß DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 sowie unter Beachtung der Herstellerangaben zu betreiben. Dazu gehören:

- Der ordnungsgemäße Betrieb der Abscheideranlage,
- die regelmäßige und rechtzeitige Entleerung und Reinigung sowie die Entsorgung der Inhalte,
- das Führen eines Betriebstagebuchs,
- die regelmäßige und fachgerechte Wartung,
- sowie alle 5 Jahre die Prüfung durch Fachkundige (die Generalinspektion).

Ein Hinweis zum Betrieb

Der sichere Betrieb eines Leichtflüssigkeitsabscheiders ist nicht zuletzt abhängig von den Inhaltsstoffen des zugeleiteten Abwassers. Ins Abwasser gelangende Wasch- und Reinigungsmittel müssen abscheiderfreundlich sein. Wenn Hochdruckreinigungsgeräte eingesetzt werden, sind diese höchstens mit einer Temperatur von 60°C und einem Druck von nicht mehr als 60 bar zu betreiben. Nur dann lässt sich eine ausreichende Abtrennung der Leichtflüssigkeiten erzielen.

Entleerung und Reinigung

Die im Abscheider zurückgehaltenen Stoffe sind in regelmäßigen Zeitabständen zu entnehmen und fachgerecht zu entsorgen. Unter Berücksichtigung der genannten DIN-Normen bedeutet dies, dass die in der Abscheideranlage zurückgehaltenen Leichtflüssigkeiten zu entnehmen sind, wenn deren Volumen 80% des nach Herstellerangaben zulässigen Speichervolumens erreicht hat. Der Schlammfang ist zu leeren, wenn 50% des zulässigen Schlammvolumens erreicht sind.

Mit der Entleerung der Abscheideranlage sind ausschließlich zuverlässige und fachkundige Firmen zu beauftragen.

Nach Leerung und Reinigung der Abscheideranlage ist diese wieder mit Wasser zu füllen. Das hierfür verwendete Wasser muss den Einleitbestimmungen der Entwässerungssatzung entsprechen.

Entsorgungsnachweise sind für mindestens drei Jahre so aufzubewahren, dass sie jederzeit den behördlichen Mitarbeitern vorgelegt werden können.

Führen des Betriebstagebuchs

Für die Abscheideranlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem besondere Vorfälle (zum Beispiel Störungen) und Ergebnisse der Kontrollen zu dokumentieren sind. Die Form des Betriebstagebuchs ist nicht vorgeschrieben. Es kann in tabellarischer Form geführt werden und soll mindestens Spalten für Datum, Ausführenden, Anlass des Eintrags und für das Ergebnis der Kontrolle / Feststellung enthalten.